

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Stahl, Dr. Sepp Dürr, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens nicht weiter zu betreiben, stattdessen soll sie insbesondere

- eine angemessene Vergütung bei der Zwangsvollstreckung gewährleisten,
- bei einer Zwangsvollstreckung möglicherweise notwendige Grundrechtseingriffe weiterhin ausschließlich von Beamtinnen und Beamten durchführen lassen,
- von einer Lockerung des Bezirksschutzes absehen sowie eine Kostendeckung nicht zulasten nur einer Beteiligtengruppe zu erreichen suchen.

Begründung:

Mit Beschluss im Bundesrat am 12. Februar 2010 haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein auf Antrag von Baden-Württemberg massive Änderungen im bisherigen Gerichtsvollzieherwesen beschlossen und zwei Gesetzesentwürfe im Bundestag eingebracht. Nach deren Vorstellung werden aus Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zukünftig beliebige Unternehmerinnen und Unternehmer, die Vollstreckungshandlungen auf eigene Rechnung vornehmen. Gebühren sollen verdreifacht werden und von „Leistung“ abhängig gemacht werden, um Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu „motivieren“ und für mehr „Wettbewerb“ zu sorgen. Der Abschlußbericht der Staatssekretärsarbeitsgruppe „Zwischenlösung bis zur Umsetzung des Beleihungsmodells (...)“ suggerierte im Umkehrschluss, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bisher unmotiviert und wenig leistungsorientiert ihren Dienst versehen haben. Dem ist entschieden entgegenzutreten.

Letztendlich sollen mit der Reform Unwägbarkeiten beim Vollzug sowie das Kostentragungsrisiko auf Dritte, d.h. Gläubigerinnen, Gläubiger, Schuldnerinnen, Schuldner und Beliehene, verlagert werden.

Statt zu überlegen, wie im bisherigen System eine Kostendeckung im Bürobetrieb sowie eine gerechtere Vergütung und Entlastung für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erreicht werden kann, entledigt sich die Staatsregierung einer ungeliebten Aufgabe.

Mit der Legitimation, unmittelbaren Zwang anwenden, Wohnungen betreten und durchsuchen zu dürfen, werden Private mit weitgehenden Rechten ausgestattet, die bisher nur Vertreterinnen und Vertretern staatlicher Stellen hoheitlich zustanden und zudem einer Grundgesetzänderung bedürfen. Wenn leistungsabhängig vergütete Unternehmerinnen und Unternehmer um eine erfolgreiche Vollziehung womöglich auf Kosten von Grundrechten wetteifern müssen, ist das zum Schaden aller Beteiligten und hat den Namen Reform nicht verdient.